

## Rigips Baugips

### 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Rigips Baugips**

#### 1.2 Verwendung

Gips für Stuck-, Rohr- und Rabetarbeiten sowie Reparaturen.

#### 1.3 Lieferant

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH  
Wiener Neustädterstraße 63  
A-2734 Puchberg

Telefon-Nr. +43 (0)2636 2203-616

Fax-Nr. +43 (0)2636 2203-625

#### Sachkundige Person

Dipl. Ing. Sandra Wirkner, PhD  
E-Mail: sandra.wirkner@saint-gobain.com

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: +43 (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß 1999/45/EG

Nicht als gefährlich eingestuft.

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß RL 1999/45/EG

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Staub  
Haut

Kann in hoher Konzentration zur Belastung der Atemwege führen.  
Kann bei längerer Anwendung die Haut austrocknen.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

##### Gefährlicher Inhaltstoff

**Calciumsulfat<sup>2</sup>**

EG-Nr. 231-900-3

CAS-Nr. 7778-18-9

Konzentration

70 - 80

Gew. %

Keine Einstufung gemäß RL 67/548/EWG und CLP-VO (EG) 1272/2008

<sup>2</sup> Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Punkt 8)

## Rigips Baugips

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Augenkontakt sofort unten stehende Hinweise beachten.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff einatmen lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf hautschützende Handcreme verwenden. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren.

##### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser oder einer Augenspülflasche mit steriler, isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) spülen. Immer einen Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und umgehend Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortmaßnahme oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise notwendig.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutanzug.

#### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen vermeiden. Augenschutz verwenden. Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mechanisch trocken aufnehmen. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser (siehe Punkt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen siehe Punkt 8

Entsorgung siehe Punkt 13

## Rigips Baugips

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der gesamten Anwendung Augenschutz und Handschuhe tragen. Verarbeitungsrichtlinien auf der Verpackung beachten. Behälter dicht geschlossen halten und Staubbildung vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Säcke verschließen. Nur gekennzeichnete Gebinde verwenden. Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.

##### Empfohlene Lagertemperatur

Raumtemperatur

#### 7.3 Spezifische Endanwendung

Gips für Stuck-, Rohr-, und Rabitzarbeiten

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Bestandteil mit arbeitsbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

MAK-Werte gem. GKV 2007

Calciumsulfat CAS-Nr. 7778-18-9 MAK 5 A / 10 A mg/m<sup>3</sup> 2x50 min (Miw)

Biolog. inerte Stäube 10 E / 20 E 5 A / 10 A mg/m<sup>3</sup>

E Einatembare Fraktion A Aveolengängiger Anteil

Mow Momentanwert Miw Mittelwert

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder hoher Staubbelastung Atemschutz / Staubmasken anlegen.

##### Handschutz

Bei Gefahr einer Hautreizung Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Naturlatex) tragen.

##### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166) verwenden.

##### Körperschutz

Normale Arbeitsbekleidung

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver  
Farbe Weiß - hellgrau  
Geruch Geruchlos

## Rigips Baugips

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### Thermische Zersetzung von Gips

|                                                                                  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| in $\text{CaSO}_4 \cdot \frac{1}{2} \text{H}_2\text{O}$ und $\text{H}_2\text{O}$ | ab 140 °C  |
| in $\text{CaSO}_4$ und $\text{H}_2\text{O}$                                      | ab 700 °C  |
| in $\text{CaO}$ und $\text{SO}_3$                                                | ab 1000 °C |

#### Schüttdichte

|                  |     |                       |
|------------------|-----|-----------------------|
| Wert             | ca. | 850 kg/m <sup>3</sup> |
| Bezugstemperatur |     | 20 °C                 |

#### Wasserlöslichkeit

|                |     |       |
|----------------|-----|-------|
| Schwer löslich | ca. | 2 g/L |
|----------------|-----|-------|

#### pH-Wert

|                            |     |       |
|----------------------------|-----|-------|
| In wässriger Aufschlämmung | ca. | 7     |
| Bezugstemperatur           |     | 20 °C |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Gefahren bekannt

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischen mit Natriumcarbonat in wässriger Lösung führt zur Bildung von Kohlendioxid.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Vom Produkt selbst sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung von Gips bei Temperaturen über 1450 °C in  $\text{CaO}$  und  $\text{SO}_3$ .

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Am Produkt selbst wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

#### LD/LC<sub>50</sub>-Werte der Hauptkomponente

Calciumsulfat

|                            |                                                                     |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | LD <sub>50</sub> oral Ratte: > 1581 mg/kg (OECD-Prüfrichtlinie 420) |
| Akute inhalative Toxizität | LC <sub>50</sub> oral Ratte: > 2,61 mg/L (OECD-Prüfrichtlinie 403)  |
| Hautreizung                | Kaninchen: Keine Reizung (OECD-Prüfrichtlinie 404)                  |

#### Sensibilisierung

Keine Wirkung zu erwarten

#### Erfahrungen aus der Praxis

Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen. Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.

## Rigips Baugips

### Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zulassungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

## 12 Umweltspezifische Angaben

- |                                                |                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12.1 Toxizität                                 | Keine Daten vorhanden                                                                                                                                                 |
| 12.2 Persistenz und Abbauzeiten                | Keine Daten vorhanden                                                                                                                                                 |
| 12.3 Bioakkumulationspotential                 | Keine Daten vorhanden                                                                                                                                                 |
| 12.4 Mobilität im Boden                        | Keine Daten vorhanden                                                                                                                                                 |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung | Keine Daten vorhanden                                                                                                                                                 |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen               | Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend |

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste über die Problemstoffsammlung entsorgen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel 31438 (ÖNORM S 2100): Abfallverzeichnis

Abfallname Baustoffe auf Gipsbasis

#### Europäischer Abfallkatalog

1708\* (Baustoffe auf Gipsbasis) Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann u.U. zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

#### Verpackung

Vollständig entleerte Säcke können wiederverwertet werden.

## 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See

- |                                                                                               |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 14.1 UN-Nummer                                                                                | Entfällt |
| 14.2 Ordnungsmäßige UN-Versandbezeichnung                                                     | Entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklasse                                                                  | Entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                                                        | Entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren                                                                           | Entfällt |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                           | Entfällt |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß I BC-Code | Entfällt |

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

## Rigips Baugips

### Nationale Vorschriften:

#### Österreich

Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG, sowie gem. VO(EG) 1272/2008 Anh. I

ChemG 1996

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Anhang 4.  
WGK1 (schwach wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponenten gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 sowie Herstellerangaben.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH

Labor Puchberg

Wiener Neustädterstr. 63, 2734 Puchberg

Telefon: +43 (0)2636 2203-616 Fax: +43 (0)2636 2203-625

E-Mail: Labor.Puchberg@saint-gobain.com

Ausgabe Nr.

1